**Nummer 244 — 26. Jahrgang**

Erscheint 6mal wöchentlich mit den illustrierten Gratisbeilagen „Die Welt" und „Für unsere kleinen Leute", sowie den Textbeilagen „St. Benno-Blatt", „Unterhaltung und Wissen", „Die Welt der Frau", „Aerztlicher Ratgeber", „Literarische Beilage", „Filmrundschau". Monatlicher Bezugspreis 3.— Mk. einschl. Bestellgeld. Einzelnummer 10 ₰. Sonntagnummer 20 ₰.

Hauptschriftleiter: Dr. G. Dedegyk, Dresden.

# Sächsische Volkszeitung

**Donnerstag, 20. Oktober 1927**

Anzeigenpreise: Die 1gespaltene Petitzeile 30 ₰. Familienanzeigen und Stellengesuche 20 ₰. Die Petitreklamezeile, 69 Millimeter breit, 1 M. Offertengebühr 20 ₰, bei Uebersendung durch die Post außerdem Portoanschlag. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung sowie Erfüllung v. Anzeigen-Aufträgen u. Leistung v. Schadenersatz.

Geschäftlicher Teil: Artur Lenz, Dresden.

Geschäftsstelle, Druck u. Verlag: Germania, A.-G. für Verlag und Druckerei, Filiale Dresden, Dresden-A. 1, Pollerstraße 17. Fernruf 20012. Postscheckkonto Dresden 1703. Bankkonto: Stadtbank Dresden Nr. 61719

**Für christliche Politik und Kultur**

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung Dresden-Altstadt 1, Pollerstraße 17. Fernruf 20711 und 20012.

# Das Schulgesetz vor dem Reichstag

## Beginn der ersten Lesung

Präsident **Löbe** eröffnete die erste Sitzung des Reichstages nach der Sommerpause mit Begrüßungsworten an die Abgeordneten.

Auf der Tagesordnung stand die erste Beratung des Reichsschulgesetzes. — Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte

Abg. **Müller-Franken** (Soz.), die Schulvorlage von der Tagesordnung abzusetzen. Nach der Ablehnung der Vorlage durch den Reichsrat habe die Regierung das sonderbare Verfahren angewandt, ihre ursprüngliche, zweifellos verfassungsändernde Vorlage im Reichstag einzubringen. Der Redner beantrage, statt der Schulvorlage die sozialdemokratischen Interpellationen zur Teuerung und zum mitteldeutschen Braunkohlenstreik zu beraten.

Abg. **Dr. Frick** (Nat.-Soz.) verlangte die Beratung eines Antrages, der sich gegen die im August vollzogene polizeiliche Festnahme von Berliner Teilnehmern des Nationalsozialistischen Parteitages wendet. Er beantragte in diesem Zusammenhang die sofortige Beratung der Novelle zum Vereinsgesetz.

Abg. **Stoecker** (Komm.) forderte die Absetzung der Schulvorlage von der Tagesordnung, und dafür die Beratung kommunistischer Anträge zur Teuerungsfrage. Schließlich verlangte der Redner die Beratung eines kommunistischen Antrages auf Auflösung des Reichstages.

Reichsarbeitsminister **Dr. Brauns** erklärte, das Arbeitsministerium stehe selbstverständlich in ständiger Fühlung mit den beiden Parteien im Bergarbeiterstreik. Es sei begründete Hoffnung, daß die Verhandlungen in den nächsten Tagen wieder aufgenommen werden und zu einer Befriedung führen würden. Im gegenwärtigen Augenblick sei es aber nicht richtig, in eine sachliche Debatte einzutreten. Jedoch solle diese noch vor Ablauf der Woche stattfinden.

Abg. **Graf Westarp** (Dtn.) trat für die sofortige Beratung der Schulvorlage ein. Die Ablehnung durch den Reichsrat sei kein verfassungsrechtliches Hindernis der Beratung.

Abg. Dr. **Haas** (Dem.) verlangte von der Regierung Aufklärung darüber, ob sie wirklich vollständig hinter der Schulvorlage stehe. Im Lande werde behauptet, daß die beiden volksparteilichen Minister mit dem Schulgesetzentwurf nicht einverstanden seien (hört! hört! links).

Abg. **Jadasch** (Komm.) richtete Angriffe gegen den Reichsarbeitsminister wegen seiner Haltung im Bergarbeiterstreik und beantragte, den streikenden Bergarbeitern Erwerbslosenunterstützung zu gewähren. Er brachte weiter einen Mißtrauensantrag gegen den Reichsarbeitsminister ein.

Reichsarbeitsminister Dr. **Brauns** lehnte nochmals eine sachliche Debatte über den Bergarbeiterstreik ab, erklärte jedoch, daß alles, was der Vorredner in bezug auf das „8-Uhr-Abendblatt" mitgeteilt habe, falsch sei. (Hört! hört! bei der Mehrheit.) Es sei unwahr, daß er derartige Eingriffe in das Schlichtungsverfahren vorgenommen habe.

Abg. **v. Gustard** (Ztr.) erklärte: Ob die Schulgesetzvorlage verfassungsändernd ist, darüber sind wir durchaus anderer Meinung als Herr Müller-Franken. Wenn Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind, sollte man eigentlich verlangen, daß sie tunlichst bald ausgetragen werden. Es ist völlig klar, daß die Reichsregierung befugt ist, auch nach der Ablehnung durch den Reichsrat die Vorlage hier einzubringen. Das ist nicht bestritten. Der Abg. Haas will wissen, wie der Beschluß der Reichsregierung zustande gekommen ist. Wir sind an vielen Regierungen beteiligt gewesen (Heiterkeit und Zwischenrufe links). — Haben Sie das noch nicht gemerkt? (Heiterkeit.) — Ich habe aber noch nie erlebt, auch nicht bei den interfraktionellen Besprechungen mit den Demokraten, daß danach gefragt wurde, wie ein Beschluß der Regierung zustande gekommen ist. Diese Dinge gehören nicht hierher. Herr Müller-Franken will vorher festgestellt haben, ob eine Reichstagsmehrheit für die Schulvorlage vorhanden ist. Wenn wir das immer vorher feststellen wollten (Heiterkeit im Zentrum), dann wäre es kaum möglich zu beraten; wir wollen doch die Reichstagsmehrheit für eine solche Vorlage zustande bringen. Wir meinen auch, daß die Interpellation über den Kohlenstreik in dieser Woche behandelt wird, wir haben selbst eine eigene Interpellation zu dieser Frage eingebracht, und ich freue mich, daß der Minister die Besprechung für Ende dieser Woche zugesagt hat. Ich hoffe, daß dann die Interpellation überflüssig geworden sein wird; das würde meine Partei besonders freuen.

Abg. **Rädel** (Komm.) verlangte die Beratung einer Interpellation zur Streikfrage und zum Schlichtungswesen.

Abg. Dr. **Haas** (Dem.) fragte nochmals, ob sämtliche Mitglieder der Reichsregierung die Schulvorlage decken wollen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Absetzung des Schulgesetzentwurfes gegen die Stimmen der Demokraten, der Sozialdemokraten und der Kommunisten abgelehnt. Desgleichen wurde der Antrag auf Aufsetzung der Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion über den Mitteldeutschen Bergarbeiterstreik auf die Tagesordnung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt. Ebenso verfiel der kommunistische Antrag auf Auflösung des Reichstags der Ablehnung, desgleichen der Antrag Dr. Frick, die Novelle zum Reichsvereinsgesetz auf die Tagesordnung zu setzen, für den sich unter großer Heiterkeit des Hauses nur der Antragsteller erhob.

**Die heutige Nummer enthält die Beilage „Unterhaltung und Wissen"**

Es folgte nunmehr die **erste Beratung des Reichsschulgesetzentwurfs.** Mit der Beratung wurde verbunden die demokratische Interpellation über die Höhe der Kosten des Schulgesetzes.

## Reichsminister des Innern v. Keudell

leitet die Beratungen ein: Der Entwurf entspreche der Sehnsucht weiter Kreise der christlichen Elternschaft nach einem christlichen Schulgesetz, und er trage auch dem Verlangen nach einer gedeihlichen Entwicklung der weltlichen Schule Rechnung. Die Reichsverfassung schreibe keinen einheitlichen Typ für die Volksschule vor. Unerläßlich sei es aber, Mindestgrundsätze reichsgesetzlich aufzustellen, um die einheitliche Volksschule in den verschiedenen Landesteilen zu sichern und zu fördern. Allen bisherigen Entwürfen für ein Schulgesetz sei der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit unter Anführung bestimmter Punkte gemacht worden. Gerade in diesen Punkten unterscheide sich aber die jetzige Vorlage von den früheren. Nach dem Wortlaut der Verfassung würde die Gemeinschaftsschule nur für die ersten Stufen der Grundschule gelten. Von demokratischer Seite werde die Verfassungsbestimmung anders ausgelegt. Bei dem Widerstreit der juristischen Meinungen kann jedenfalls die jetzige Regierungsvorlage nicht als verfassungsändernd angesehen werden. Diese Vorlage vermeide es, den Ländern eine ganz bestimmte Schulform aufzuzwingen. Sie lasse vielmehr den verschiedenen Schulsystemen Raum zum friedlichen Wettbewerb. Sie sichere mit dem Antragsrecht auch den Eltern einen Einfluß, der der Verfassung nicht widerspreche. Die Notwendigkeit dieses Einflusses der Erziehungsberechtigten habe auch der frühere Staatssekretär Schulz in mehreren Reden betont (Hört! Hört! rechts). Er bezeichne das Antragsrecht der Eltern geradezu als ein Erfordernis im demokratischen Staate. Der vorliegende Entwurf wolle dieses Recht sichern und zugleich einen geordneten Schulbetrieb gewährleisten. Aus den bestehenden Verhältnissen in den meisten Ländern ergebe sich zwangsläufig, daß den Kirchen ein gewisser Einfluß auf den Betrieb der Schulen ihres Bekenntnisses eingeräumt werden muß.

Ueber die Kostenfrage kann sich, so fuhr der Minister fort, die Regierung erst äußern, wenn die endgültige Gestaltung des Schulgesetzes feststeht. Die Frage des Abg. Dr. Haas kann ich dahin beantworten, daß der Entwurf einmütig vom Reichskabinett eingebracht und die Stellungnahme der beiden volksparteilichen Minister schon damals in der Presse veröffentlicht worden ist. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Der Reichskanzler hat schon in seiner Regierungserklärung darauf hingewiesen, daß unsere Kultur auf christlicher Grundlage beruht und daß dem auch das neue Schulgesetz Rechnung tragen soll. Wir wollen mit dem vorliegenden Entwurf dieses Versprechen der Regierungserklärung erfüllen. In unserer Zeit der Zügellosigkeit und Schamlosigkeit müssen wir unserer Jugend die Möglichkeit geben, sich zu wahrhaften innerlich freien Männern heranzubilden. Wahre Freiheit besteht aber nur dort, wo der Mensch gebunden ist an Gott. In einer Zeit der Autoritätslosigkeit kann Hilfe nur geschaffen werden durch die letzte, höchste Autorität. So dient derjenige, der im Einklang mit dem Willen der Eltern die christliche Schule fördert, der Charakterbildung der Jugend und so wird diese Schulfrage zur Volksfrage (Beifall rechts, Zischen links).

In der nun beginnenden Aussprache knüpfte

Abg. **Schreck** (Soz.) an die letzten Sätze des Ministers die Bemerkung: Wenn die christliche Schule die Charakterbildung fördert, dann hätte ich von Ihrem Charakter, Herr Minister, erwartet, daß Sie endlich das Unrecht gutmachen, das Sie dem Vertreter des Jungdeutschen Ordens Hasso v. Tresckow angetan haben (Beifall links, Unruhe b. d. Dtn.). Abg. Schreck bezeichnete die Schulvorlage als einen Wechselbalg, der nirgends ungeteilte Zustimmung finde, nicht einmal in der Gefolgschaft der Regierungskoalition. Die Schule dürfe nicht ihres Charakters als Anstalt des Staates entkleidet werden. Jetzt wolle die Regierung mit der neuen Vorlage feststellen: Nicht der Staat soll mehr über die Schule bestimmen, sondern die Kirche! Damit sei aber der Boden der Reichsverfassung verlassen. Hier werde ein Elternrecht konstruiert, das in Wirklichkeit nur der Deckmantel für das Recht der Kirche sei. Die Verfassung stelle die Gemeinschaftsschule als Regelschule hin (Widerspruch i. Ztr.). Der vorliegende Schulgesetzentwurf sei zweifellos verfassungsändernd. Diese Schulvorlage würde bei ihrer Durchführung bedeuten eine Vergewaltigung der Schüler und der Lehrer durch die Kirche. Die Sozialdemokraten würden nicht das Mittel der Obstruktion anwenden, aber sie würden auf dem Boden der Verfassung den Kampf aufnehmen gegen die Kulturaktion für die Gemeinschaftsschule.

Abg. **Dr. Mumm** (Dtn.) bezeichnete es als das eigentliche Ziel der Sozialdemokraten, den Religionsunterricht völlig aus der Schule zu entfernen. Die Gemeinschaftsschule, für die sie jetzt eintreten, werde von ihnen nur als Uebergang zur religionslosen, weltlichen Schule betrachte. Dem Willen der Eltern sei schon in der Reichsverfassung ein entscheidender Einfluß in Schulfragen eingeräumt worden. Bei einem Scheitern des vorliegenden Entwurfs, bei einer weiteren Entchristlichung der Schule, würde auch in Deutschland wie in Belgien und Frankreich die Abwanderung von den Staatsschulen in die Privatschulen immer stärker werden. — Der Redner beantragte die Ueberweisung der Vorlage an den Bildungsausschuß und erklärte zum Schluß: Wir begrüßen den Entwurf, dessen Grundlage die freie Entwicklungsmöglichkeit der drei verfassungsmäßigen Schulreformen ist. Wo sie eingewurzelt sind, müssen evangelische Schulen für evangelische Kinder, katholische Schulen für katholische Kinder auf der Grundlage des verfassungsmäßigen Elternrechts erreichbar sein. Wir können die Vorlage nicht für verfassungsändernd halten, denn nach dem Wortlaut der Verfassung ist der Wille der Erziehungsberechtigten möglichst zu berücksichtigen. Wir haben Verständnis für die besonderen Schwierigkeiten Südwestdeutschlands, halten es aber nicht für tragbar, daß fast jeden Tag ein neues Land behauptet, es sei geschichtlich Simultanschulland.

## Abg. Rheinländer (Zentr.)

Im Namen der Zentrumspartei erkläre ich, daß wir den vorliegenden Entwurf für eine Grundlage für weitere Verhandlungen halten und bitten, ihn dem Bildungsausschuß zu übergeben. In diesem Ausschuß werden wir denselben Willen zur Verständigung mitbringen, den wir immer betätigt haben, und innerhalb unserer Grundsätze sind wir zur Mitarbeit bereit, um unserem Volke den Schulfrieden und eine leistungsfähige Schule zu bieten. Wir erkennen an, daß die Regierung ihr Versprechen vom 3. Februar so rasch ausgeführt hat, daß wir schon heute den Entwurf in erster Lesung behandeln können. Je größer der zeitige Abstand von der Nationalversammlung wird, desto geringer wird die Möglichkeit, diese Frage zu behandeln. Die Koalitionsverhältnisse und die Stimmung im Volke ist anders geworden, und die an sich schon nicht vorhandene Klarheit über das Weimarer Schulkompromiß ist durch die vorangegangenen drei Referentenentwürfe nicht größer geworden. Es gehört ein gewisser Mut dazu, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen. An der Behauptung der Linkspresse, daß das Reichsschulgesetz eine spezielle Angelegenheit des Zentrums sei und daß es sogar die Rechtskoalition geschlossen habe, um diesen Entwurf durchzubringen oder daß es sogar Zusicherungen auf wirtschaftlichem, steuerlichem oder sogar verfassungspolitischem Boden gemacht habe, **ist kein wahres Wort.**

**Solche Behauptungen werden wohl nur aufgestellt, weil man keine wirklichen stichhaltigen Gegengründe hat. Auch das ist ein Irrtum, daß das Zentrum sich für das Schulgesetz erst interessiert habe, nachdem die Deutschnationalen eine kräftige Agitation dafür in Köln eingeleitet hätten. Wir haben seit der Nationalversammlung das Reichsschulgesetz als unsere Hauptsorge betrachtet und immer wieder entsprechende Anträge gestellt, haben uns auch an den Vorarbeiten intensiv beteiligt, so daß in die verschiedenen Entwürfe ein großer Teil der Gedanken vom Zentrum hineingetragen ist. Es bedurfte keiner anderen Anregung, um uns an diese Anforderung des Zentrums zu erinnern. Die ganzen Ursachen unseres Schulkampfes liegen darin, daß man in Weimar eine Zwangsregelschule für das ganze Reich beschlossen hat. In Weimar erklärte im Namen der Reichsregierung der damalige Minister Dr. David, daß in dieser Frage keine der verschiedenen Anschauungen über eine Mehrheit verfüge und verlangen könne, ihre Anschauungen durchzusetzen, daß deshalb die Vertreter der verschiedenen Auffassungen darauf verzichten müßten, durch eine Zwangsgesetzgebung das Verhältnis von Schule und Religion zu regeln; man habe sich deshalb dahin geeinigt, daß die zunächst Beteiligten, nämlich die Eltern, der Schule ihre Richtung geben sollten.** (Hört! Hört! im Zentrum.) **Diese Erklärung im Namen der Reichsregierung ist für uns grundlegend dahin, daß die Eltern zu entscheiden haben, und daß der Staat offiziell verzichtet hat, eine für alle bindende Zwangsschule als bevorzugte Regelschule einzurichten, die einen zwingenden weltanschaulichen Charakter trage. Die Bekenntnisschule ist auch infolge der gleichen Weltanschauung zwischen Lehrern und Kindern eine Persönlichkeitsschule wie keine andere. Vollkommen falsch ist es, wenn man behauptet, die Forderung der christlichen Schule werde erst von der Kirche in die Elternschaft hineingetragen. Selbst in Baden haben sich 76 Prozent der Katholiken für die Bekenntnisschule ausgesprochen.**

Wir wollen niemandem eine Schulart aufzwingen. Wir verlangen aber auch, daß man auf uns keinen Zwang ausübt. Wir fordern Wahrung der Verfassungsbestimmungen, die die Freiheit für alle gewährleistet. Das Genfer Minderheitsabkommen verpflichtet das Reich, für die Minderheiten jede fremdsprachige und auch konfessionelle Schule zu errichten, die gewünscht wird. Wer wagt es, dem deutschen Staatsbürger das vorzuenthalten, was dem Ausländer, dem fremdsprachigen Manne, zugestanden worden ist! Wenn heute keine wahre Volksgemeinschaft vorhanden ist, so ist das nicht die Schuld der vorhandenen konfessionellen Schulen. Durch Beseitigung der Bekenntnisschulen würde die Erbitterung gegen den Staat so groß werden, daß alle Bemühungen, eine solche Volksgemeinschaft zu schaffen, vergeblich wären. Nur mit der Bekenntnisschule und durch die christliche Erziehung, kommen wir der Gemeinschaft näher. Wir wollen an dem Entwurf mitarbeiten mit dem Willen zur Verständigung. Wir wollen jedem das Recht geben, auf das er Anspruch hat. Wir werden uns aber nicht vergewaltigen lassen. Der Kampf um die Bekenntnisschule ist im wesentlichen ein Kampf um den Gottesgedanken in der deutschen Kultur. (Beifall im Ztr.)

**Wie verträgt sich damit die bevorzugte Regelschule, die heute zwangsweise verlangt wird, und als einzig geltende**